

Anlage 1

Leistungsbeschreibung des Caritas Frauenhauses in Ingolstadt

Rahmenbedingungen

- Für Frauen und Kinder wird ausreichend sicherer, geschützter Wohnraum vorgehalten
- Außerhalb der Dienstzeiten des Frauenhauses (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13.00 Uhr) wird eine Rufbereitschaft sichergestellt
- Krisenintervention
- Die telefonische Beratung und die Aufnahme von Frauen und Kindern soll unbürokratisch, schnell und kostenfrei erfolgen
- Sicherstellung der Erreichbarkeit (telefonisch) der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen
- Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen

Beratung vor Aufnahme

- Krisenintervention
- Information zum Gewaltschutzgesetz
- Erarbeiten alternativer Lösungen
- Unterstützung bei der Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus oder in adäquatere Hilfeangebote

Beratung im Frauenhaus

- Hilfen für Frauen
- Casemanagement
- Klärung der Gefährdung
- Sicherheitsbedarf klären und planen
- Bewältigung der Folgen häuslicher Gewalt – Angebote und Hilfen erarbeiten
- Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe anregen und stärken
- Mit den Müttern die Folgen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Kinder bearbeiten
- Beratung im Frauenhaus
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Unterstützung bei der Wohnungssuche in Zusammenarbeit mit allen Sozialhilfeträgern und deren Wohnungsbaugesellschaften
- Basisinformationen im Hinblick auf juristische Fragen (Straf-, Zivil-, Familien-, Sozialrechtliche Aspekte, insbes. des Gewaltschutzgesetzes) und einschließen weiterer Hilfe und fachspezifischer Beratung)
- Hilfen für Frauen mit Migrationshintergrund – Kontaktaufnahme und Vermittlung in Integration und Sprachförderkurse, Aufenthaltsrecht
- Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen
- Gruppenangebote für Frauen
- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Freizeit, Erholung

Hilfen für Jungen und Mädchen

- Krisenintervention
- Gefahren klären und Sicherheit aufbauen
- Angebote und Hilfen zur Verarbeitung der häuslichen Gewalt anbieten
- Besondere Beachtung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII
- Hilfestellung bei der Unterbringung in benachbarten Kindergärten und Horten und bei der Vermittlung einer fachlichen Beratung und Therapie (z. B. heilpädagogischen Einrichtung)
- Freizeit und Erholung

Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

Sicherstellen der Rufbereitschaft

- Gewinnung
- Schulung
- Befähigung zur praktischen Umsetzung
- Positive Bindung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen an das Arbeitsfeld ist wünschenswert

Öffentlichkeitsarbeit als primärpräventive Arbeit.

Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgemeinschaften zur Vernetzung

Die genannten Aufgaben werden umgesetzt in Kooperation mit den Beratungseinrichtungen vor Ort, in den Landkreisen und darüber hinaus.